



Wien, am 06. November 2017

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
Herrengasse 7, 1010 Wien
Tel.:
Pers. E-Mail:
Org.-E-Mail: BMI-III-6@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051

die Org.-E-Mail-Adresse.

Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an

Betreff: Wahlangelegenheiten ; Elektronische Erfassung von Wahlen

!

Mit Bezugnahme auf Ihre auf die §§ 2 und 3 des Auskunftspflichtgesetzes, BGBl. Nr. 287/1987 i.d.g.F. gestützte Anfrage vom 8. September 2017 wird mitgeteilt:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Frist für die Erteilung der Auskunft wegen der umfangreichen, mit der Durchführung der Nationalratswahl 2017 in Zusammenhang stehenden Arbeiten geringfügig überschritten werden musste.

Zu Frage 1:

Bei der verwendeten Software handelt es sich um eine Individualentwicklung.

Zu Frage 2:

Die Software weist keine Versionierung auf.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 3 b:

Eigenentwicklungen werden nicht offengelegt.

Zu Frage 3 b i:

Nein.

Zu Frage	3	b	i	A:
----------	---	---	---	----

Es gelangt weiterhin die Eigenentwicklung zur Verwendung.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 4 b:

Eigenentwicklungen werden nicht offengelegt.

Zu Frage 5:

Die Software wird im Rechenzentrum des Bundesministeriums für Inneres (BMI) unter Microsoft eingesetzt.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Die Anwendung ist nur im Intranet des BMI aufrufbar (kein öffentlicher Zugang); dadurch unterliegt die Anwendung den Regeln des BMI-Intranet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

elektronisch gefertigt